

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-090/07
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 24.10.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.09.07	☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	10.10.07
☒ Haushalt und Finanzen	16.10.07	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	17.10.07
☒ Wirtschaft	09.10.07	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.10.07
☒ Bau und Verkehr	10.10.07	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.10.07	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss zum Stadtumbauplan der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im Stadtumbauplan enthaltenen Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen zur weiteren zielorientierten Steuerung und Durchführung des Stadtumbaus werden hinsichtlich ihrer Eignung und Prioritätensetzung gebilligt.
2. Die Maßnahmendurchführung innerhalb der festgesetzten Stadtumbaukulisse ist auf Grundlage der Zielplanungen „Rückbau“ und „Aufwertung“ in den Teilräumen zeitlich und objektbezogen zu koordinieren und bei Bedarf zu präzisieren.
3. Der mit dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung abgestimmte Handlungsrahmen für die Förderung der Maßnahmen im „Programm Stadtumbau Ost, Rückbau“ (mindestens 3.127 WE, nach § 6 AHG begünstigt, ab Stand 31.12.2006) und der Maßnahmen für die Förderung im „Programm Stadtumbau Ost, Aufwertung“ (Gesamtumfang ca. 4,9 Mio. €) ist effizient auszuschöpfen. Im Aufwertungsprogramm sind die im MDK verankerten Maßnahmen mit höchster Prioritätsstufe (P1) bis 2013 in der Durchführung zu sichern. Dafür ist der kommunale Eigenanteil (ein Drittel der förderfähigen Gesamtsumme) im MIP der Stadt Cottbus, bezogen auf die Jahresscheiben 2008-2013 bereit zu stellen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit☐ laut Beschlussvorschlag☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadtumbauplan ist ein spezifisches Steuerinstrument für die Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen und den Einsatz / Bewilligung von Fördermitteln. Das für die Förderung zuständige LBV hat dieses Instrument analog dem Sanierungsplan für die im Land Brandenburg zu steuernden und fördertechnisch zu unterstützenden Stadtentwicklungs- und Stadtumbaumaßnahmen, vornehmlich für die aktuelle Förderperiode, d.h. bis einschließlich Programmjahr 2009 und letzter Verpflichtungsermächtigung (VE) bis 2013 entwickelt und für alle am Programm Stadtumbau – Ost teilnehmenden Städte im Land Brandenburg zur Pflicht gemacht.

Der Stadtumbauplan enthält in den Zielplänen Rückbau und Aufwertung Maßnahmen, die den Zielvorgaben der gesamtstädtischen Konzepte (STUK, INSEK, VEP, Gemeinwesenstudie) entsprechen. Des Weiteren wurden aus den teilräumlichen Konzepten prioritäre Handlungsfelder und Maßnahmenkomplexe abgeleitet.

Anlass und Ziel, planerische Grundlagen der Erarbeitung des Stadtumbauplanes, Aussagen zur Arbeitsorganisation, zu wichtigen Abstimmungen sowie zu den einzelnen Handlungsräumen des Stadtumbaus werden im Textteil des Planes eingehend erläutert. Die tabellarischen Übersichten zu den im Stadtumbauplan dargestellten Maßnahmen sind ebenfalls im Textteil enthalten.

An der Erarbeitung des Planes waren alle für öffentliche Investitionen verantwortlichen Ämter der Stadtverwaltung beteiligt. Abstimmungen fanden mit den Wohnungs- und Versorgungsunternehmen, Fraktionsmitgliedern der Stadtverordnetenversammlung (Bildung einer ARGE), den Ortsbeiräten und dem LBV statt. Der vorliegende Arbeitsstand in Plan- und Textfassung stellt einen Konsens des erfolgten Abgleichs von öffentlichen und privaten Interessen dar.

Voraussetzung für die weitere Förderung von Stadtumbaumaßnahmen bildet ein entsprechender Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Stadtumbauplan. Ziel dieser Beschlussvorlage ist es deshalb, diesen Plan mit der Billigung der Stadtverordnetenversammlung als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage dahingehend zu legitimieren.

Anmerkung:

Aufgrund des umfangreichen Planteils und der entsprechend hohen Kopierkosten, wurde die Dokumentation in das Intranet der Stadtverwaltung eingestellt und ist somit für alle Stadtverordneten sowie weiteren berechtigten Nutzern zugänglich. Den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Büro und dem Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung wird eine CD mit den kompletten Unterlagen sowie außerdem der Textteil in Papierformat übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

In dem Entwurf zum Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) der Stadt Cottbus (Arbeitsstand vom 26.09.2007) wurden für Stadtumbau Rückbau (keine Eigenmittel erforderlich) und für Stadtumbau Aufwertung (wird zu zwei Dritteln gefördert) Finanzbedarfe veranschlagt.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung der im Stadtumbauplan enthaltenen Maßnahmen mit der höchsten Prioritätsstufe (P1) erfolgt über die Städtebauförderung, Programm „Stadtumbau Ost - Aufwertung“ bis zum Jahr 2013. Die Einzelmaßnahmen sind Bestandteil des betreffenden MDK (siehe Anlage 2, Blatt 1 und 2). Die Gesamtmaßnahme (kommunaler Eigenanteil) ist im MIP der Stadt Cottbus (siehe Anlage 1) veranschlagt und wird in den jeweiligen Jahresscheiben fortgeschrieben.

3. Folgekosten: